



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 175/2020

Az.: 023.535
Datum: 29.10.2020

Sachbearbeiter/in: Wacker-Günther / Burger
Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	23.11.2020	2.

Seniorenkonzept 2030 - Vorstellung erster geplanter Umsetzungsschritte zum Strategiepapier "Leben im Alter"

Begründung:

Der demographische Wandel, der mit einem Altern der Bevölkerung einhergeht, wird die Gesellschaft, aber insbesondere auch die Kommunen zunehmend vor besondere Herausforderungen stellen. Der AK Senioren als Teil des AK Jugend, Familie und Senioren hat sich in mehreren Sitzungen mit diesem Thema befasst und die Verwaltung beauftragt, ein Konzept mit ersten Handlungsmaßnahmen und Umsetzungsschritten zu entwerfen und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Ausgangslage

Es gibt in Leutkirch unterschiedliche Anbieter im stationären, teilstationären und ambulanten Pflegebereich. Die Voraussetzungen für eine gewisse Varietät in der Angebotspalette sowie für marktwirtschaftlichen Wettbewerb sind damit zwar vorhanden, können jedoch aufgrund der immer enger werdenden Handlungsspielräume nur sehr schwer weiter ausgebaut bzw. optimal ausgenutzt werden. Es entstehen in allen Bereichen immer wieder Versorgungsengpässe aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels und den Regulierungen.

In unserem ländlichen Raum wird ein großer Teil der pflegebedürftigen Menschen noch durch Angehörige gepflegt. In der eigenen häuslichen Umgebung versorgt zu werden wünschen sich die meisten pflegebedürftigen Personen, oft sind es aber auch finanzielle Gründe die eine stationäre Pflege nicht in Frage kommen lassen.

Vor allem Kurzzeitpflegeplätze, die für pflegende Angehörige eine große Entlastung darstellen, sind dabei sehr stark nachgefragt und zunehmend schwerer zu bekommen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie sind inzwischen auch die entlastenden Angebote der Tagespflege weggebrochen.



Stadt Leutkirch

Teilweise gibt es organisierte Nachbarschaftshilfen sowie private Anbieter im Bereich Alltagsassistenz vor Ort, allerdings nicht in dem Umfang um alle Anfragen bedienen zu können. Eine Zunahme konnte bei den seniorengerechten und betreuten Wohnungen in den letzten Jahren beobachtet werden.

Im Bereich der Freizeitgestaltung ist ein breites Angebot für Senioren vorhanden, allerdings sind während der Coronapandemie viele eingestellt worden oder nur stark eingeschränkt nutzbar.

Im Landkreis Ravensburg wurden im Rahmen der Erstellung des seniorenpolitischen Konzeptes (Gesamtbericht, Ausgabe Nov.2017) die Bedarfe der einzelnen Kommunen im Landkreis analysiert und ein Bedarfseckwert für das Jahr 2025 für die teil- und vollstationäre Pflege in Leutkirch ermittelt (siehe Schaubild 3).

Die Werte wurden erhoben aus der Pflegequote (diese benennt landesweit die Inanspruchnahme stationärer Pflegeleistungen und steigt mit der Anzahl an hochaltrigen Menschen) unter Einberechnung regionaler Besonderheiten und der demografischen Entwicklung vor Ort. Um bestehende Unsicherheiten zumindest teilweise einzugrenzen, wurden Entwicklungskorridore ermittelt, die sich innerhalb einer oberen Berechnungsvariante (Maximalwert) und einer unteren Berechnungsvariante (Minimalwert) bewegen, wobei der Maximalwert das wahrscheinliche Szenario bewertet.

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Tagespflege
Minimalwert	206	9	15
Maximalwert	228	12	20
Momentane max. Differenz	-26	-6	-6

Schaubild 1: Bedarfseckwert 2025 für teil- und vollstationäre Pflegeplätze in Leutkirch

Im Ergebnis geht auch aus dem seniorenpolitischen Konzept des Landkreises hervor, dass mit weiteren Versorgungsengpässen im Bereich der stationären Pflege zu rechnen sein wird und ein weiterer Ausbau der Kapazitäten im Blick behalten werden muss. In den Handlungsempfehlungen wird ebenfalls auf die Verantwortlichkeit der Kommune als Akteur im seniorenpolitischen Bereich hingewiesen.

Für Leutkirch wird aufgrund der oben dargestellten Betrachtungen sowie der Ist- und Bedarfsanalyse der Versorgungsstrukturen vor Ort Handlungsbedarf besonders in den folgenden Handlungsfeldern deutlich:

- Beteiligung und Engagement
- Präventive und wohnortnahe Pflege und Unterstützung
- Wohnen, Wohnumfeld und Mobilisation
- Familie und Generationen
- Solidarität von Nachbarschaften



Stadt Leutkirch

Demographischer Wandel

Nicht nur die Zunahme des Anteils Älterer an der Bevölkerung spielen hierbei eine Rolle, sondern insgesamt geänderte Lebensverhältnisse und –vorstellungen der Älteren ebenso wie der jüngeren Generation werden hier zu berücksichtigen sein. Da jedoch mit zunehmendem Alter der Wohnort immer mehr an Bedeutung gewinnt, stehen hier die Kommunen in einer besonderen Verantwortung. Mit dieser besonderen Verantwortung befasst sich auch der Siebte Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ (s. Zusammenfassung unter <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/112208/7--altenbericht---sorge-und-mitverantwortung-in-der-kommune-data.pdf>).

Für ältere MitbürgerInnen sind danach insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:

- Wohnen
- Versorgung (insbesondere im ländlichen Raum)
- Mobilität Hochaltriger
- Familie, Nachbarschaft, Ehrenamt,
- Gesundheit und Pflege

Viele dieser Anforderungen, die ineinandergreifen, müssen vor Ort durch die Kommune erbracht werden. Feststeht aber auch, dass dies nicht Kommunen und Einrichtungen allein bewerkstelligen können, sondern dass es ganz entscheidend auf bürgerschaftliches Engagement ankommen wird.

Die Daten aus der Alterspyramide Leutkirch vom Oktober 2020 (siehe Anlage 1) sowie die Auswertung der Daten des Statistischen Landesamtes BW (siehe Schaubild 1) zeigen, dass auch in Leutkirch in den nächsten 20 – 30 Jahren der Anteil der Älteren an der Bevölkerung deutlich steigen wird :

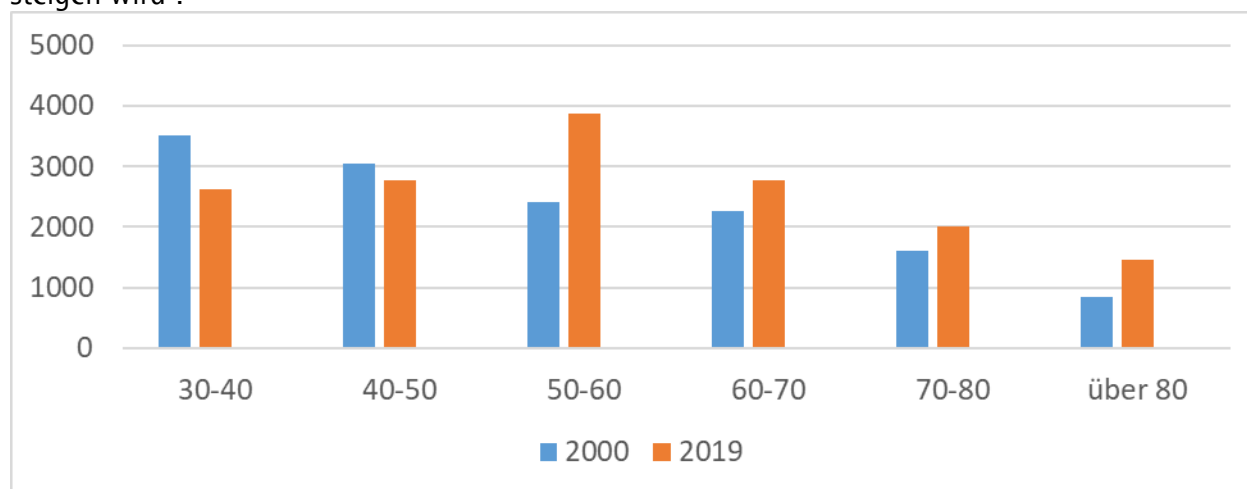


Schaubild 2: Entwicklung der Altersgruppen in den vergangenen 20 Jahren in Leutkirch auf der Grundlage der Daten des statistischen Landesamtes BaWü

Betrachtet man die Leutkircher Bevölkerung unterteilt in 10-Jahres-Abschnitten, also in Dekaden, stellt die Gruppe der heute 50 bis 60 Jährigen (Geburtsjahrgänge 1960 -1970) in Leutkirch mit 22 % die größte Gruppe dar. Nachfolgende Altersgruppen werden jeweils je jünger umso kleiner.



Stadt Leutkirch

Dies bedeutet, dass wir in 20 Jahren einen weitaus höheren Anteil an Menschen über 70 oder auch 80 Jahren in Leutkirch haben werden. Dagegen wird der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter bestenfalls gleichbleibend sein, schlimmstenfalls auch sinken. Ebenso wird aufgrund einer allgemein höheren Lebenserwartung die Gruppe der hochaltrigen Menschen (85+) weiterhin anwachsen und somit auch die Nachfrage an Versorgungs- und Pflegeangeboten zusätzlich steigen.

Für Leutkirch bedeutet dies, da wir als Stadt für die kommunale Daseinsvorsorge verantwortlich sind, dass wir in den nächsten 20 Jahren die Stadt weiterhin (und zunehmend) an den Bedürfnissen Älterer ausrichten müssen. Dies wird viele unterschiedliche Bereiche treffen, nicht nur den Bereich der Pflege und Versorgung. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf bürgerschaftliches Engagement, auf nachbarschaftliche Unterstützung und ehrenamtliche Netzwerke legen müssen:

Bereits derzeit kann der Arbeitsmarkt nicht oder nur mit Schwierigkeiten genügend Pflegekräfte zur Verfügung stellen, die für die Versorgung älterer Pflegebedürftiger heute schon erforderlich sind. Bei steigender Lebenserwartung und stärkeren Geburtsjahrgängen, die über 70 und insbesondere über 80 Jahre alt sein werden, wird die Betreuung und Versorgung Hochbetagter und Pflegebedürftiger nicht mehr allein durch Hauptberufliche sichergestellt werden können. Eine ähnliche Prognose machte bereits der Demografie-Bericht der Bundesregierung von 2013: Die Zahl der Erwerbsbevölkerung wird demzufolge bis 2030 um ca. 3,5 Millionen abnehmen und gleichzeitig wird der Anteil der über 80-Jährigen um 43 % höher liegen als noch 2013. Somit wird zukünftig der Bereich der Versorgung im Alter unser Sozialsystem zunehmend an seine Grenzen bringen. In den letzten Jahren haben Bund, Länder und Kommunen erkannt, dass aufgrund des demographischen Wandels Handlungsdruck besteht. Klar erkannt wurde auch, dass hier auf die Kommunen eine besondere Herausforderung zukommt, ebenso wird herausgestellt, dass eine Lösung nur durch verstärktes bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement gefunden werden kann. Das Ziel „Leben(squalität) im Alter“ kann ohne eine Beteiligung der Zivilgesellschaft, der BürgerInnen nicht erreicht werden.

Das Land hat daher verschiedenen Fördermöglichkeiten für Kommunen eingerichtet. Diese Fördermöglichkeiten haben entweder eine starke Bürgerbeteiligung zum Ziel oder sie setzen diese in einem 2. Schritt bereits voraus.

Bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung sind hier also in zweierlei Hinsicht gefragt:

1. Welche Anforderungen und Wünsche haben die Leutkircher BürgerInnen an ihr Leben im Alter in Leutkirch. „Wie will ich im Alter in Leutkirch leben?“ (Bedarfsermittlung)
 2. Wie können und wollen BürgerInnen ältere MitbürgerInnen unterstützen und begleiten. (Bedarfsdeckung)
-



Stadt Leutkirch

Vorgeschlagene Maßnahmen und erste Umsetzungsschritte

1. Analyse bzw. Abfrage der Bedarfe und Wünsche mit Bürgerbeteiligung. Mögliche Instrumente hierfür wären eine Expertenrunde, eine Fragebogenaktion, die direkte Befragung ausgewählter Gruppen oder Vertreter und Infoveranstaltungen.
2. Suche nach Paten (interessierte Bürger, die als Multiplikatoren dienen) und Bildung von themenbezogenen Projektteams aus Paten, Verwaltung, Institutionen und Ehrenamtlichen.
3. Beauftragung eines externen Beraters, der den Beteiligungsprozess begleitet und die Entwicklung zur seniorengerechten Kommune fachlich unterstützt.
4. Organisation und Durchführung einer Auftaktveranstaltung ähnlich der der Familienbündnisgründung, welche der Information sowie Motivation zu bürgerschaftlichem Engagement dient. Begleitend dazu können Workshops zu den aus der Abfrage ermittelten Themenfeldern angeboten werden.

Mittelfristiger Ausblick

Sofern sich aus Bürgerbeteiligung konkretere Schritte und Ziele oder Handlungsempfehlungen ergeben, wäre im Folgenden die Suche nach einem hauptamtlichen „Kümmerer“ sinnvoll. Eine entsprechende Stelle kann gefördert werden, setzt aber eine Beteiligung der Kommunen oder der zivilgesellschaftlichen Partner in Höhe von 20 % voraus.

Außerdem sollten gemeinsam mit den Kooperationspartnern und der Bürgerschaft Ziele für eine weitere Zusammenarbeit definiert und Fördermöglichkeiten für weitere Umsetzungsschritte und Maßnahmen geprüft werden.

Fördermöglichkeiten

Das Land Baden-Württemberg setzt das Förderprogramm „Quartier 2020“ leicht modifiziert als Programm „Quartier 2030“ fort. Die Förderprogramme verfolgen das Ziel einer alters- und generationengerechten Lebensumwelt in solidarischem Miteinander. Wesentliche Voraussetzung ist, dass die Kommune sog. Zivilgesellschaftliche Partner findet, mit denen sie längerfristig zusammenarbeitet. Im Rahmen dieses Programms werden verschiedenen Förderbausteine angeboten. Anträge können von Kommunen und/oder deren zivilgesellschaftlichen Partnern gestellt werden. (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/quartier-2030/angebote-der-landesstrategie/>) Die einzelnen Bausteine können miteinander kombiniert und teilweise auch mehrmals beantragt werden.

Hierzu gehören z. B.:

- Mit der Förderung des Sozialministeriums BaWü „Kommunale Entwicklungsbausteine“ ist bspw. die Finanzierung von Workshops zu Themen aus der Auftaktveranstaltung möglich. Die Höhe einer Förderperiode beträgt 1.500 Euro, die Förderung kann jedoch im Laufe des



Stadt Leutkirch

Prozesses mehrfach zum Einsatz kommen (z. B. bei Teilprozessen). Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Gemeindeforum BaWü (Mitgliedschaft ist kostenfrei). Auch hier wird auf Bürgerbeteiligung gesetzt.

- Daneben wäre auch die themenbezogene Beratung durch „Gut beraten“ möglich. Die Förderung ist pro Projekt möglich, sollten sich also verschiedene Projekte aus den Workshops ergeben, so kann diese Förderung mehrmals beantragt werden.
- Sobald klar ist, welche konkreten Projekte die Zivilgesellschaft gemeinsam mit der Kommune und den Akteuren der Seniorenarbeit angehen möchte, kommt die Förderung „Quartiersimpulse“ in Frage. Das Land Baden-Württemberg fördert hiermit Sach-, Personal- und Beratungskosten in Höhe von bis zu 85.000 Euro für bis zu 2 Jahre.

Weitere Fördermöglichkeiten:

- Kostenfreie Begleitung durch den „K-Punkt Ländliche Entwicklung“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart um den Beteiligungsprozess in Gang zu bringen. Das Netzwerk und die Erfahrungen des K-Punktes können für die Vorbereitungen für eine Auftaktveranstaltung genutzt werden.
- Unter Umständen wäre auch eine kostenlose Begleitung des gesamten Prozesses durch die Fachstelle „Solidarische Gemeinde“ der Caritas vorstellbar (Abhängig von Entscheidung Sozialausschuss des Kreistages am 26. November 2020).
- Die Aktion Herz & Gemüt hat eine Spende der Kreissparkasse Ravensburg in Höhe von 5.000 Euro erhalten, die evtl. für die Auftaktveranstaltung und/oder Workshops eingesetzt werden kann.
- Weitere Fördermöglichkeiten durch Stiftungen u. ä. sind noch zu prüfen.

Eigene finanzielle Beteiligung

- Eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 2.000 bis 3.000 als Anschubfinanzierung für vorbereitende Maßnahmen (z. B. Material für Workshops, Fragebogenaktion u. ä.).

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



Stadt Leutkirch

Finanzierung:

HH-Jahr Sachkonto

Ja

€

Ergebnishaushalt

€

Finanzhaushalt

Investitionsnummer

Nein

überplanmäßig

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag Sachkonto:

HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja

Nein

zu prüfen



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Senioren und pflegende Angehörige

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Entlastung für pflegende Angehörige sowie Verbesserungen hinsichtlich des Lebens im Alter.

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Planungen zur langfristigen Entwicklung eines Seniorenkonzepts 2030 sowie der ersten Umsetzungsschritte und Handlungsmaßnahmen zur Kenntnis und befürwortet diese.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Schritt Mitglied im Gemeindeforum des Gemeindetags Baden-Württemberg zu werden und dort mögliche Beratungs- und Fördermöglichkeiten zu nutzen.
3. Für die Prozessbegleitung soll ein externer Berater hinzugezogen werden, welcher von der Verwaltung aus den vorgestellten Beraterpools unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten ausgewählt und beauftragt wird.
4. In einem weiteren Schritt soll ein Beteiligungsprozess angestoßen werden, um interessierte BürgerInnen für die Gründung eines bürgerschaftlichen Netzwerks bzw. einer zivilgesellschaftlichen Partnerschaft zu gewinnen.
5. Im Haushalt 2021 werden 3.000 € für das Projekt eingestellt.